

Diese Broschüre hat exemplarisch einige Bereiche herausgegriffen, die sich in Bezug auf die Geschlechterverteilung im Bereich der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg sehr unterschiedlich darstellen. Gerechte Teilhabe von Frauen und Männern auf allen Ebenen kirchlichen Handelns bleibt das Ziel.

Von der Richtlinie zum Recht

1997

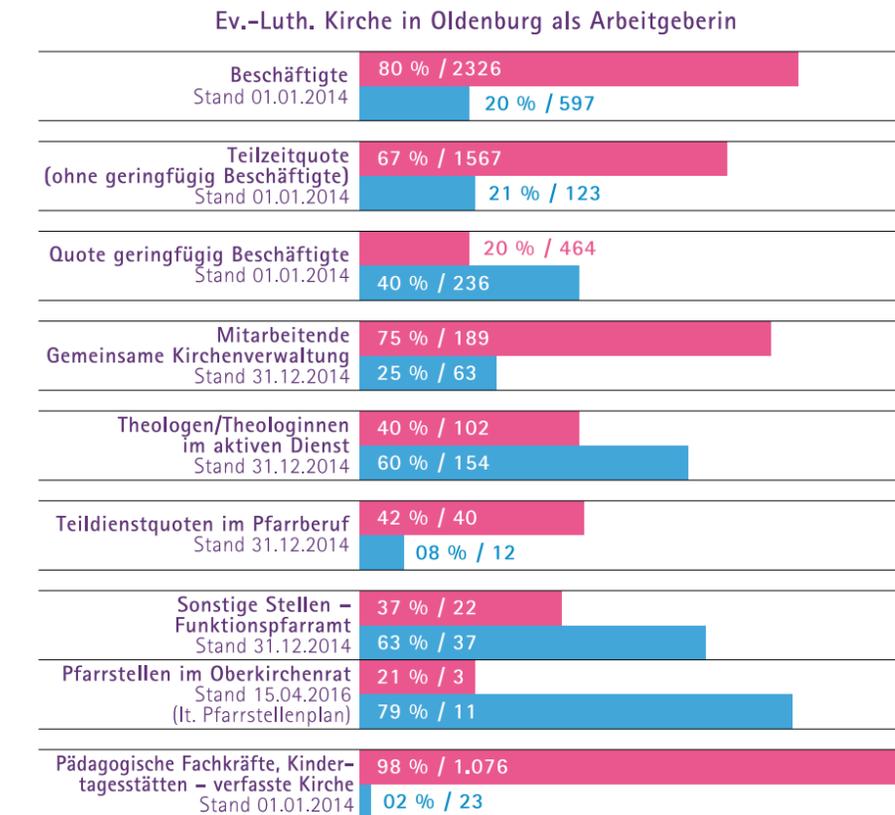
Richtlinien zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg (Aufforderung zur Beachtung von gleichstellungsfördernden Grundsätzen in verschiedenen Bereichen u. a. Einstellung, Fortbildung, Teilzeitbeschäftigung, Gremienbesetzung)

2009

Kirchengesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern (GSG); § 1 (1): „Ziel dieses Gesetzes ist 1. die Gleichstellung von Frauen und Männern als Gemeinschaftsaufgabe in allen Bereichen der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg. Sie ist besonders bei der Besetzung kirchlicher Ämter zu berücksichtigen, 2. für Frauen und Männer die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbstätigkeit zu fördern und zu erleichtern.“

2015

Erweiterung des Gleichstellungsgesetzes; § 1 (1) 1.: „Sie ist besonders bei der Besetzung kirchlicher Ämter und Teilhabe in Gremien zu berücksichtigen“, neu hinzugefügt wurde § 5a zur Regelung der Gremienbesetzung.



Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg
Gleichstellungsbeauftragte

IN ZAHLEN
Frauen und Männer